Hieronimus Rätzt.

Hieronimus Rätzt Landtgrichtschreiber, Ist durch ein ersamen Rath erkennt, das er sich hinfüro des Landtgrichtschreiber Ampts gebrauchen, und sich aller Schrifften, so in Landtgrichtssachen fürfallen, Inn- und ausserhalb Rechtens, Item der Urtheilen, Bann- und Stattgeng verfertigen, Inn Summa alles das thun und handlen solle, was einem Landtgrichtschreiber zu thun gebürt, Und dieselb Ordnung, so mit Hannsen Rätzen, seinem Vorfahrer, gehalten worden, Soll er auch halten,

Felix Fellin Schreiber.

Felix Fellin Schreiber, Ist ein ersamer Rath berichtet, das sich der Hans Schreiber nit allein Schreiber, sondern auch Procurator gebrauche, Ist ein ersamer Rath nit gemeint, das er sich beyder Empter gebrauche, Sonder sich allein des Schreiber Ampts gebrauche, Und soll sich des Procurator Ampts gentzlich müssigen.

Jacob Gaiss.

Jacob Gaiss, Landtgrichtsknecht, Ist durch ein ersamen Rath erkennt, das er sich seines Ampts gebrauchen, Und was ihm von Landtgrichtswegen befolhen wirdt, gehorsamlich verrichten solle, Und soll sich des Procurator Ampts gentzlich müssigen.